



WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE

Richtlinien

Version 2.0 – ÜBERARBEITET Jänner 2024

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSRICHTLINIEN DES WMAC



© Copyright 2014 (Harald Folladori)
World Martial Arts Committee

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSRICHTLINIEN	4
1.Turnierort :	4
2.Kampffläche :	4
3.Absicherungen der Wettkampffläche :	4
4.Wegweiser / Beschriftung :	5
5.Örtliche Mindestvoraussetzungen in der Halle / Saal :	5
6.Personal das der Ausrichter am Veranstaltungsort bereit stellen muss / sollte :	5
7.Der Ausrichter stellt dem Veranstalter (Verband) zur Verfügung :	5
8. Der Ausrichter bekommt vom Verband :	5
9.Offizielle und Regelwerk des Verbandes :	6
10.Vorgeschriebener Ablauf eines Sporevents :	6
11. Festgelegte Formalitäten für den Ausrichter / Organisator :	6

Einleitung:

Diese Richtlinien ersetzen alle bisher ausgegebenen Richtlinien. Die vorliegenden Richtlinien sind gültig für alle Mitglieder. Lokale Anforderungen und Gegebenheiten können jedoch, falls erforderlich, in Betracht gezogen werden. Die offizielle Sprache des IRC ist Englisch. Diese Richtlinien können vom IRC in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Unstimmigkeiten gilt jedoch allein die offizielle englische Version. Ohne spezielle schriftliche Genehmigung des WMAC oder des IRC dürfen diese Richtlinien weder kopiert, herausgegeben noch verteilt werden. Dies beinhaltet elektronische, digitale, physikalische sowie alle anderen Formen der Vervielfältigung. Diese Richtlinien können gratis über die offizielle Website des WMAC als PDF geladen werden.

WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE

Internationale Richtlinien



Jänner 2024

Lieber Leser,

wir sind sehr erfreut, die Version 2.0 unserer Richtlinien des World Martial Arts Committee zu veröffentlichen. Wir sind stolz, jene Richtlinien des WMAC für Ihren Gebrauch zu veröffentlichen. Dies wurde ausschließlich durch harte Arbeit und den Einsatz Einzelner aus aller Welt ermöglicht. Wir möchten allen Personen recht herzlich für die Mitarbeit an diesem ausführlichen Regelwerk danken.

All diese Richtlinien, die Sie diesem Dokument entnehmen können, sind bei WMAC sanktionierten Events anzuwenden. In diesem Fall darf von diesen nicht abgewichen werden außer bei außergewöhnlichen Umständen und dann auch nur mit schriftlicher Erlaubnis des Kampfrichterobmanns (IRC) in Verbindung mit dem Hauptkampfrichter (Supervisor) des jeweiligen Events. Die Anweisungen und Entscheidungen des Kampfrichterobmanns hinsichtlich dieser Regeln sind ausschlaggebend und bindend. Bei Beschwerden/Protesten ist seine Entscheidung maßgeblich und endgültig!

Diese Richtlinien können auch für nicht sanktionierte Events verwendet werden. In diesem Fall muss der Veranstalter des Events folgende Ausführung in schriftlicher Form in der Ausschreibung anbringen: „Diese Veranstaltung wird ausgerichtet nach den offiziellen WMAC - Richtlinien“.

Das World Martial Arts Committee ist ständig bemüht, sich weiter zu entwickeln. Wir arbeiten beständig am Ausbau unserer Richtlinien sowie deren Verbreitung in Veranstaltungen und Turnieren. Diese Richtlinien sollten vor den Events kontrolliert werden, um gegebenenfalls Änderungen mit uns zu besprechen und einfließen zu lassen.

A handwritten signature in blue ink on a black background. The signature is stylized and appears to read 'Harald Folladori'.

Harald Folladori
WMAC World Präsident

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSRICHTLINIEN

WMAC

Einleitung:

Sämtliche vom WMAC oder dessen Mitgliedern veranstaltete Turniere oder Sportgalas unterliegen dem Grundsatz, dass wir zum WOHL der Sportler/innen agieren, und alles veranlassen, um deren Sicherheit im Wettkampf zu gewährleisten. Ebenso ist der Austragungsort nach den allgemeinen Veranstaltungsrichtlinien des Staates/ Bundeslandes/ Stadt/ Gemeinde oder Kommune, in dem das Sportevent stattfindet, zu gestalten. Das zu veranstaltende Event sollte einen bleibenden positiven Eindruck hinterlassen und dem Ausrichter die Möglichkeit bieten, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

1. Turnierort:

Der Turnierort muss im Verhältnis zu den zu erwartenden Teilnehmern und Zuschauern stehen. Notausgänge und Sicherheitsvorschriften müssen dem europäischen Standard entsprechen. Genehmigungen der örtlichen Behörde sind obligatorisch und unaufgefordert nachzuweisen. Erste Hilfe und Brandschutzmaßnahmen sind selbstständig zu gewährleisten.

2. Kampffläche:

Es gibt 2 Arten von Kampfflächen:

- A.) Offene Kampfflächen (Matten, Hallenboden etc.)
Mindestmaße 6 x 6 bis 8 x 8 Meter
- B.) Geschlossene Kampffläche (Ringe, Käfig etc.)
Mindestmaße 5 x 5 bis 6 x 6 Meter

Alle Kampfflächen benötigen einen Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter umlaufend. Sämtliche Aufbauten (Lichttechnik, Tische oder feste Gegenstände) müssen sich außerhalb dieser Sicherheitszone befinden. Ausnahmen bilden geschlossene Kampfflächen. Hier gilt der feste Rand als Abschluss und somit ist die Sicherheitszone auf 0,5 Meter umlaufend ausreichend.

Es muss vom Ausrichter ebenfalls gewährleistet werden, dass Strom und Lichtquellen ausreichend vorhanden sind, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu garantieren.

3. Absicherungen der Wettkampffläche:

Die Wettkampffläche wird durch Absperrungen, die klar als solche ersichtlich angebracht werden können (z.B. Bänder, Bodenbeschriftung etc.), abgesichert. Des Weiteren darf sich in der oben beschriebenen Sicherheitszone weder ein Gegenstand noch eine Person aufhalten (Verletzungsrisiko). Hinsichtlich eines möglichen Hinausfallens aus der Kampffläche sind gefährdende Stellen, die außerhalb dieser Zone liegen, aber eine Gefahr darstellen, ebenfalls gesondert zu sichern (Anbringung von Schaumstoff, Abkleben etc.).

4. Wegweiser / Beschriftung:

Zur besseren Orientierung und Vermeidung unnötiger Kommunikation sind sogenannte Hinweisschilder (mind. A4-Größe) anzubringen, um die WICHTIGEN Positionen der Veranstaltung zu kennzeichnen.

1. EINGANG / AUSGANG
2. ABWAAGE
3. UMKLEIDEN
4. REGISTRATION
5. KAMPFFLÄCHE 1, 2, ... (bei mehreren Flächen erforderlich)

5. Örtliche Mindestvoraussetzungen in der Halle / Saal:

Um den ordentlichen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen folgende Aspekte erfüllt werden:

1. Getrennte Umkleiden
2. WC
3. Arztraum (Abwaageraum)
4. Meetingraum (Coach & Refereemeetings)
5. Kampfrichtertische mit Stromanbindung
6. ausreichend Stühle für Referees / Coach
7. Mikrofon / Tonanlage für Musik

6. Personal, das der Ausrichter am Veranstaltungsort bereit stellen muss / sollte :

- a. HALLE mit Hallenwart oder einer Person, die den uneingeschränkten Zugang zur Halle hat.
- b. Personal, das beim Auf- & Abbau der Halle mithilft und den Anweisungen der Verantwortlichen Folge leistet (mind. 6 kräftige Personen).
- c. Wettkampfarzt (muss Dr. der Medizin sein ohne bestimmte Fachrichtung) und je nach Größe der Veranstaltung die Sanitäter.

Information der zuständigen Rettungsdienststelle über das geplante Event.
- d. Eingangs- / Ausgangskontrolle
- e. Falls erforderlich (siehe Veranstaltungsrichtlinien des Austragungsortes) Feuerwehr & Security
- f. Verpflegungsmöglichkeiten mit Personal
- g. Je nach Größe des Events – Parkplatzanzeiger
- h. Je nach Art des Events - Ringsprecher und Rundengirls

7. Der Ausrichter stellt dem Veranstalter (Verband) zur Verfügung:

1. entsprechend Punkt 6 Räumlichkeiten/Ausstattung und Helfer /Personal
2. Arzt / Sanitäter
3. Gegebenenfalls Ringsprecher & Ringgirls (Abendveranstaltungen / Galas)
4. Ausreichend Tische / Stühle und Strom
5. Verpflegung (min 2 Getränke und 1 Essen)
6. Gegebenenfalls Übernachtungsmöglichkeit mit Frühstück

8. Der Ausrichter bekommt vom Verband:

1. Ausstattung für das Turnier (Wettkampfflächen, Equipment etc.)

2. Kampfgericht
3. Turnierablauforganisation
4. Paperwork (Listen und Mappen)
5. Urkunden & Medaillen / Pokale / Gürtel
6. Ergebnislisten
7. Poster des Events und Bewerbung auf den Plattformen des Verbandes
8. Je nach Größe: Turnierdirektor & Supervisor

9. Offizielle und Regelwerk des Verbandes:

Höchste Instanz einer jeden Veranstaltung ist der Supervisor. Dieser wird vom Verband benannt.

Er leitet den regelkonformen Ablauf nach aktuellem Regelwerk.

Das Regelwerk des jeweiligen Verbandes ist für ALLE zwingend (Veranstalter, Ausrichter, Sponsoren etc.) Nur der Vorsitzende des NRC / IRC kann mittels Beschluss eine Regeländerung veranlassen.

Die Kampfprichtergebühren und Zahlungen werden ebenfalls vom Supervisor kassiert und zweckgebunden vergeben. Er ist ebenfalls dazu befugt, Dopingtests zu veranlassen und regelwidrige Richterwertungen zu ändern. Sämtliche Wertungsunterlagen sind durch ihn zu verwalten und die Ergebnisse unmittelbar dem Headquarter bekannt zu machen (binnen 24h).

10. Vorgeschriebener Ablauf eines Sportevents :

Tagesturnier :

Einlass - Abwaage – Registration – Kampflisten – Coachmeeting /Refereemeeting – Begrüßung der Teilnehmer und Offiziellen – Aufruf an den jeweiligen Flächen – Siegerehrung – Ausgang

Sportgala:

- Einlass (Kontrolle der Fightcard)
- Abwaage (EM-/IC-/WM-Titel mind. 24h vor Beginn, ansonsten mind. 2h vor Beginn)
in Anwesenheit eines Offiziellen des Verbandes (Gewichtsabnahmeprotokoll)
- Arztcheck – es muss ein Offizieller des Verbandes anwesend sein (Arztprotokoll)
- Coachmeeting durch Supervisor (mit aktueller Fightcard)
- Refereemeeting durch Supervisor (inkl. Einteilung der Richter & Jury)
- Ringkontrolle durch Supervisor (Ablaufbesprechung mit Ausrichter)
- Vorstellung des Verbandes und der Offiziellen
- Eventablauf laut Regelwerk (bei Titelfkämpfen Gürtelpräsentation und Hymne sowie Bandagenkontrolle vorgeschrieben)
- Siegerehrung im Ring (Gürtelübergabe durch Offiziellen oder Ehrengast)

11. Festgelegte Formalitäten für den Ausrichter / Organisator:

Bei allen Tagesturnieren & Sportgalas sind folgende Formulare verpflichtend:

1. Promoterlizenz (VERANSTALTUNGEN)
2. Titelanmeldeformular (TITEL)
3. Fighterprofile (für KÄMPFER / GALAS)

Ausgenommen Ausrichter / Veranstalter ist der VERBAND selbst!